



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

## Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Medientechnologe Druckverarbeitung /  
Medientechnologin Druckverarbeitung

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r):

geboren am:

### Wahlqualifikationen gemäß § 4 Abs. 2 der Ausbildungsverordnung vom 20.05.2011

Bitte wählen Sie zwei Wahlqualifikationen durch Ankreuzen aus!  
Der zeitliche Richtwert für eine Wahlqualifikation beträgt 13 Wochen.

- I 1. Produktionsvorbereitung, Versandraumtechnik
- I 2. Linienführung
- I 3. Maschinenteknik und erweiterte Instandhaltung
- I 4. Klebebindetechnik
- I 5. Sammelhefttechnik
- I 6. Spezielle Druckweiterverarbeitungsprozesse
- I 7. Deckenbandfertigung

Bitte wählen Sie eine Wahlqualifikation durch Ankreuzen aus!  
Der zeitliche Richtwert für die Wahlqualifikation beträgt 26 Wochen.

- II 1. Zeitungsproduktion
- II 2. Akzidenzproduktion
- II 3. Buchproduktion

Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel / Unterschrift des  
Ausbildenden

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des  
gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des  
Auszubildenden